

Landwirtschaftlich genutzte Fläche ökologisch wirtschaftender Betriebe

Definition der berechneten Größe

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche ökologisch wirtschaftender Betriebe wird als Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche insgesamt in Prozent ausgewiesen. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst Ackerland, Dauergrünland, Rebfläche, Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten), Obstanlagen, Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf), Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes, Korbweiden-, und Pappelanlagen. Die zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in der Verwaltungseinheit (Gemeinde) nachgewiesen, in der sich der Sitz des Betriebes befindet (Betriebsprinzip).

Landwirtschaftlich genutzte Flächen gelten als ökologisch bewirtschaftet, wenn die Bewirtschaftung nach den Richtlinien der entsprechenden EU-Verordnung erfolgt. Aktuelle Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche der ökologisch wirtschaftenden Betriebe umfasst sowohl „umgestellte“ als auch „in Umstellung befindliche“ Flächen. Eine Fläche gilt als umgestellt, wenn die Umstellung auf den ökologischen Landbau abgeschlossen ist und die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse als Ökoprodukte vermarktet werden dürfen. Der Umstellungszeitraum beträgt bei ein- oder überjährigen Kulturen mindestens zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung oder, bei Grünland, mindestens zwei Jahre vor seiner Verwertung als Futtermittel oder, bei anderen mehrjährigen Kulturen, mindestens drei Jahre vor der ersten Ernte. Als in Umstellung befindliche Flächen gelten solche, die zwar bereits den Richtlinien der EG-Öko-Verordnung unterliegen, deren hierauf produzierte landwirtschaftliche Erzeugnisse jedoch noch nicht als Ökoprodukte vermarktet werden dürfen.

Bedeutung der berechneten Größe

Ökologische Bewirtschaftung bedeutet im Grundsatz eine weniger intensive Nutzung der natürlichen Produktionsgrundlage Boden und damit einhergehend ein geringeres Ertragsniveau als im konventionellen Landbau. Dem Erhalt der Fruchtbarkeit und der Regenerationsfähigkeit der Böden wird eine besondere Bedeutung beigemessen. Ökologische Landbaumethoden streben einen weitgehend geschlossenen Betriebskreislauf an. Im Pflanzenbau wird mit vielfältigen Fruchtfolgen gearbeitet unter weitgehendem Verzicht naturfremder Hilfsmittel wie z.B. synthetisch hergestellter Pflanzenschutzwirkstoffe oder leicht löslicher Mineraldünger. Um die Umweltbelastungen natürlicher Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft zu minimieren, sieht die ökologische tierische Produktion eine artgerechte und flächengebundene Viehhaltung sowie eine Fütterung der Tiere mit im Betrieb selbst ökologisch erzeugtem Futter vor. Die genannten Maßnahmen bewirken, dass die Umwelt in ihrer Gesamtheit geschont wird, was zur Vielfalt der Arten und Lebensgemeinschaften beiträgt.

Rechenbereiche

- I. Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt
- II. Landwirtschaftlich genutzte Fläche ökologisch wirtschaftender Betriebe

Datenquellen

Statistikbezeichnung	EVAS-Nummer ¹⁾ oder nichtamtliche Datenquelle	Verfügbare Jahre	Verwendet für Rechenbereich
Bodennutzungshaupterhebung	411 31	1999 – 2007 alle zwei Jahre	Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt und ökologisch wirtschaftender Betriebe
Agrarstrukturerhebung	411 21	Ab 2010 alle drei Jahre	Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt und ökologisch wirtschaftender Betriebe

Rechengang

In der Bodennutzungshaupterhebung wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche von Betrieben erfasst, die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

Merkmal	Erfassungsgrenze
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	2 Hektar
Rinder jeden Alters	8 Tiere
Schweine jeden Gewichts	8 Tiere
Schafe jeden Alters	20 Tiere
Legehennen	200 Tiere
Junghennen	200 Tiere
Gänse, Enten, Truthühner	200 Tiere
Schlacht- oder Masthähne, -hühner und sonstige Hähne	200 Tiere
Rebfläche (im Ertrag oder nicht im Ertrag)	30 Ar bestockte Rebfläche
Obstanlagen (im Ertrag oder nicht im Ertrag)	30 Ar
Hopfen	30 Ar
Tabak	30 Ar
Baumschulen	30 Ar
Gemüseanbau im Freiland	30 Ar
Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland	30 Ar
Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen unter Glas	3 Ar
Heil- und Gewürzpflanzen	30 Ar
Gartenbausämereien	30 Ar

¹⁾ EVAS: Einheitliches Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

In der Agrarstrukturerhebung wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche von Betrieben erfasst, die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

Merkmal	Erfassungsgrenze
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	5 ha
Rinder	10 Tiere
Schweine	50 Tiere
Zuchtsauen	10 Tiere
Schafe	20 Tiere
Ziegen	20 Tiere
Geflügel	1 000 Tiere
Dauerkulturfläche im Freiland	1 ha
Rebfläche	0,5 ha
Obstfläche	0,5 ha
Hopfenfläche	0,5 ha
Tabakfläche	0,5 ha
Baumschulfläche	0,5 ha
Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland	0,5 ha
Blumen- oder Zierpflanzenanbau im Freiland	0,3 ha
Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen	0,1 ha
Produktionsfläche für Speisepilze	0,1 ha

Im Rahmen der UGR der Länder wird der Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche insgesamt in Prozent berechnet.

Berechnungsqualität

Mit dieser Methode werden alle verfügbaren Informationen optimal genutzt, so dass bei der gegebenen Datenlage für die Länderrechnung eine bestmögliche Genauigkeit erreicht wird. Die Berechnung der landwirtschaftlich genutzten Fläche ökologisch wirtschaftender Betriebe ist besonders gut abgesichert, weil sie auf Erhebungen beruht, die als Totalerhebungen mit Auskunftspflicht durchgeführt werden. Die primärstatistisch erhobenen Ergebnisse sind aufgrund der einheitlichen Erhebungsgrundlage bundesweit vergleichbar. Im Rahmen von Lieferverpflichtungen gegenüber EUROSTAT werden die Einzeldatensätze der ökologisch wirtschaftenden Betriebe europaweit aufbereitet.

Allerdings ist zu bedenken, dass die nicht stichprobenbedingten Fehler der Erhebungen, die die Basis für die Berechnung der landwirtschaftlich genutzten Fläche ökologisch wirtschaftender Betriebe bilden, grundsätzlich auch in den UGRdL-Ergebnissen enthalten sein können. Da jedoch im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen auch Verwaltungsdaten zur Kontrolle herangezogen werden, wird die Qualität der Daten noch einmal gesteigert. Näheres ist in den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Qualitätsberichten zu den entsprechenden Erhebungen zu finden.

Ein Vorteil der hier vorgestellten Berechnung ist außerdem, dass die Daten für ökologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe aus ein und derselben Erhebung

stammen. Damit ist eine Konsistenz der Daten – im Gegensatz zu Ergebnissen anderer Institutionen – gewährleistet, was sich positiv auf die Qualität der Ergebnisse auswirkt.

Ergebnisbereitstellung

Seit dem Jahr 2007 können für alle Bundesländer die Ergebnisse alle drei Jahre bereitgestellt werden. Für den Zeitraum 1999 bis 2007 stehen alle zwei Jahre Daten zur Verfügung. Aus Datenschutzgründen werden allerdings die Stadtstaaten nur als Summe veröffentlicht. Die Ergebnisse werden im Jahr t+1 in der Regel im Frühjahr veröffentlicht.

Ansprechpartner

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Dr. Ninja Mariette Lehnert
Tel.: 02603 71-3430
E-Mail: ugr@statistik.rlp.de